

Anforderungen und Ablauf internes Berufspraktikum im Bachelor Psychologie

In Ausnahmefällen kann ein Berufspraktikum im Bachelorstudiengang Psychologie als Forschungspraktikum an einem Lehrstuhl der Fakultät Psychologie der TU Dresden abgeleistet werden.

(1) Der Ausnahmefall muss **vorab** geprüft und von der/dem Dozent:in, die/der für das Modul Berufspraktikum zuständig ist, genehmigt werden. Für diese Prüfung müssen eingereicht werden:

- Motivationsschreiben der/des Studierenden mit Begründung der Forschungsorientierung des Praktikums und der Themenwahl (max. 1 Seite)
- Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen, der dafür erforderlichen Maßnahmen und ein Zeitplan der Umsetzung gemeinsam durch Betreuer:in und Studierende:n (max. 1 Seite inklusive Unterschriften),
- Beschreibung des Forschungsprojektes, in welchem das Praktikum stattfindet, und des daraus abgeleiteten Praktikumsprojekts, inkl. Ziele, Inhalte und Methoden gemeinsam durch Betreuer:in und Studierende:n (max. 2 Seiten inklusive Unterschriften)

(2) Das Praktikum muss während der Durchführung regelmäßig betreut und begleitet werden. Die/der Betreuende und die/der Studierende führen zu diesem Zweck mindestens 3 dokumentierte Fortschrittgespräche (siehe Seite 2 für eine Vorlage).

(3) Mit dem Praktikumsbericht sind außer der Praktikumsbescheinigung die unter (1) dargestellten Dokumente sowie die unter (2) dargestellten Gesprächsprotokolle zwischen Praktikant:in und Betreuer:in als Anhang einzureichen.

Protokoll zum Fortschrittsgespräch

Projekt:

Treffen am:

Letzte Ziele:

Zu klärende Fragen:

Besprechung:

Ziele zum nächsten Termin

Unterschrift Betreuende:r

Unterschrift Studierende:r